



Stand: 27.02.2017

BEX

AES FOR YOU!

Release AES 2.4

Vorabinformation für Partner und Kunden
im März 2017

Verfasser BEXDID:	Carolin Mayer MAC-201702-003
Stand:	27.02.2017
Version:	0.1
Verwendung:	Intern Partner Öffentlich
Einschränkung:	n.v.
Status:	Entwurf Final

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Geplante Termine	3
3	Neues in AES 2.4 – Überblick	3
4	Neue Datengruppe „WARE / PACKSTÜCK / Hauptpack“	4
5	Formatänderungen auf Feldebene	4
5.1	Formatänderung zur Bewilligungsnummer	4
5.2	Formatänderung zum Unterlagen-Detail	4
6	Kontrollmaßnahme auf Positionsebene	5
7	Empfänger für die nachträgliche Ungültigkeitserklärung	5
8	Nachträgliche Anmeldung für wirtschaftliche PV	5
9	Ausgangsvermerk als Nachweis für Umsatzsteuerzwecke	6
10	Nullbescheide des BAFA	6
11	Druckausgabe des INF2 bei rückwirkender Ausfuhranmeldung	6
12	Umstellung auf das Nachrichtenformat XML	6
13	Anhänge und Verweise	7
14	Änderungshistorie	7

1 Einleitung

Das nächste Release AES 2.4 für **AES FOR YOU!** steht vor der Tür! Dieses Release bringt neue Funktionen sowie fachliche Änderungen mit sich. Vorliegendes Dokument verschafft Ihnen einen ersten Überblick über die anstehenden Neuerungen!

2 Geplante Termine

Die Zollbehörde hat den **18. März 2018** als Ende der weichen Migration festgelegt. Dies bedeutet, dass Ausfuhr-Nachrichten ab diesem Datum nur noch im Format AES 2.4 eingereicht werden können. Wir planen daher, die Umstellung für AES FOR YOU! bis Ende 2017 abzuschließen.



Die Umsetzung der Anpassungen ist bereits in vollem Gange. Ab April 2017 können Softwareanbieter ihre Anwendungen in Zusammenarbeit mit der Zollbehörde zertifizieren. Dies planen wir im Mai 2017.

Mit dem neuen Release AES 2.4 wird eine neue, abwärtskompatible Schnittstellenversion v6 umgesetzt. Die neue Schnittstellenbeschreibung steht voraussichtlich ab April 2017 zur Verfügung. [Bitte planen Sie im Zeitraum Mai / Juni 2017 die Anpassungen Ihrer Schnittstelle ein \(falls vorhanden\). Wenn Sie keine Schnittstelle nutzen, sind Sie von der neuen Schnittstellenversion nicht betroffen.](#)

Im Sommer wird **AES FOR YOU!** im Rechenzentrum auf das neue Release umgestellt. Dies erfolgt wie schon bei den vergangenen Release-Wechseln in Form einer Stichtagsumstellung. Der genaue Umstellungstermin kann erst nach erfolgter Zertifizierung in Abstimmung mit der Zollbehörde festgelegt werden. Wir informieren Sie erneut, sobald der Umstellungstermin bekannt ist.

Nach erfolgreichem Release-Wechsel im Rechenzentrum stellen wir eine neue Version für **AES FOR YOU!** für In-house-Kunden bereit. Auch hierüber werden wir zu gegebener Zeit separat informieren.

3 Neues in AES 2.4 – Überblick

Nachfolgend werden die fachlichen Änderungen erläutert. Details sind in den weiteren Kapiteln dieses Dokuments zu finden.

- Neue Datengruppe „WARE / PACKSTÜCK / Hauptpack“
- Formatänderung zur Bewilligungsnummer
- Formatänderung zum Unterlagen-Detail
- Kontrollmaßnahme auf Positionsebene
- Empfänger für die nachträgliche Ungültigkeitserklärung
- Plausibilitätsprüfungen
- Nachträgliche Anmeldung für wirtschaftliche Passive Veredelung
- Ausgangsvermerk als Nachweis für Umsatzsteuerzwecke
- Nullbescheide des BAFA
- Druckausgabe des INF2 bei rückwirkender Ausfuhranmeldung
- Umstellung auf das Nachrichtenformat XML

4 Neue Datengruppe „WARE / PACKSTÜCK / Hauptpack“

Es wird eine neue Datengruppe „WARE / PACKSTÜCK / Hauptpack“ eingeführt. Diese dient der eindeutigen Zuordnung einer Beipack-Position in der Ausfuhranmeldung durch Verweis auf Packstücke einer anderen Warenposition, denen beige packt wurde. Die Angabe der Datengruppe ist erforderlich und nur zulässig, wenn das Datenfeld „WARE / PACKSTÜCK / Anzahl“ mit dem Wert „0“ (Beipack) angegeben wird.

Die Datengruppe wird in den Nachrichten „Nachtrag zur Ausfuhr“ und „Anmeldung zur Ausfuhr“ eingeführt.

Lfd. Nr.	Anzahl	Art	Zeichen/Nummern	Hauptpack
1	0	CT Karton	Beipack zu Pos 1	1

5 Formatänderungen auf Feldebene

5.1 Formatänderung zur Bewilligungsnummer

In Vorbereitung zukünftiger Neuerungen wird das Format der Bewilligungsnummer grundsätzlich erweitert. Aus fachlicher Perspektive bleibt der Aufbau aber zunächst unverändert.

Altes Format: an12

Neues Format: an..35

Betroffene Felder je Nachricht (E_EXP_DAT, E_EXP_IND, E_EXP_REL):

- KOPF / Bewilligung / Anschreibeverfahren in der PV (in E_EXP_IND nicht vorhanden)
- KOPF / Bewilligung / Passive Veredelung (in E_EXP_IND nicht vorhanden)
- KOPF / Bewilligung / Vertrauenswürdiger Ausführer (in E_EXP_IND nicht vorhanden)
- KOPF / Bewilligung / Zugelassener Ausführer
- WARE / Beendigung ZL / Bewilligungsnummer (in E_EXP_IND nicht vorhanden)
- WARE / Beendigung AVUV / Bewilligungsnummer (in E_EXP_IND nicht vorhanden)

In der Nachricht E_EXP_IND wird die Datengruppe BEWILLIGUNG neu eingeführt. Das Feld Bewilligungsnummer war bereits vorhanden.

5.2 Formatänderung zum Unterlagen-Detail

In Vorbereitung zukünftiger Neuerungen im Bereich der Ausfuhr genehmigungen wird das Format des Unterlagen-Details grundsätzlich erweitert. Aus fachlicher Perspektive bleibt die Feldlänge aber zunächst unverändert.

Altes Format: an12

Neues Format: an..35

Dies betrifft das Feld WARE / Unterlage / Detail in den Nachrichten E_EXP_DAT, E_EXP_IND und E_EXP_REL.

6 Kontrollmaßnahme auf Positionsebene

Es werden nun die auf Positionsebene angeordneten Kontrollmaßnahmen und die dazu erfassten Vermerke positionsweise an den Teilnehmer übermittelt.

Bisher konnten diese Informationen lediglich einmal je Vorgang und nicht positionsweise an den Teilnehmer übermittelt werden. Daher wurden auch Informationen, die den gesamten Ausführungsvorgang oder andere Positionen als die erste Position betrafen, in der Kontrollanordnung der ersten Position übermittelt.

Hinweis: Teilnehmern, die Nachrichten im Format AES 2.3 nutzen, kann nur einmal die Nachricht „Kontrollmaßnahme zur Ausfuhr“ (E_EXP_CTL) übermittelt werden. Teilnehmern, die Nachrichten im Format AES 2.4 nutzen, kann die Nachricht „Kontrollmaßnahme zur Ausfuhr“ (E_EXP_CTL) mehrmals übermittelt werden, wenn die Kontrollmaßnahme bis zur Überlassung mehrfach angeordnet wurde.

7 Empfänger für die nachträgliche Ungültigkeitserklärung

Wird ein Ausführungsvorgang, in dem der besondere Tatbestand „Zusätzlicher Ausgangsvermerk an Ausführender“ angemeldet wurde, im Anschluss an die Erledigung für ungültig erklärt, wird nun zusätzlich auch dem Ausführender die nachträgliche Ungültigkeitserklärung (E_EXP_STA) bekannt gegeben.

Bisher wurde die nachträgliche Ungültigkeitserklärung nur dem Nachrichtensender des Antrags auf Ungültigkeit/Stornierung der Ausfuhr (E_EXP_CAN) (zugleich auch Nachrichtensender der Ausfuhranmeldung (E_EXP_DAT)) mitgeteilt.

8 Nachträgliche Anmeldung für wirtschaftliche PV

Für Waren im Verfahren der wirtschaftlichen passiven Veredelung (Verfahrenscode 22) ist nunmehr auch die Übermittlung einer rückwirkenden Ausfuhranmeldung möglich. In der Nachricht „Anmeldung zur Ausfuhr“ (E_EXP_DAT) können als „Art der Anmeldung (Verfahren/Überführung)“ damit die Werte

- **nA+e** (Nachträgliche Ausfuhranmeldung unter Verwendung einer Bewilligung zur wirtschaftlichen PV für Textilerzeugnisse)
- **nA+f** (Nachträgliche Ausfuhranmeldung als wirtschaftliche PV)

angemeldet werden. Die Codeliste A0122 wurde entsprechend erweitert.

Für Waren im Verfahren der wirtschaftlichen passiven Veredelung (Verfahrenscode 22) ist nunmehr auch die Übermittlung einer nachträglichen Ausfuhranmeldung zur Korrektur einer vorherigen ganz oder teilweise unrichtigen Ausfuhranmeldung möglich.

In der Nachricht „Anmeldung zur Ausfuhr“ (E_EXP_DAT) können als „Art der Anmeldung (Verfahren/Überführung)“ damit die Werte

- **nK+e** (Nachträgliche Ausfuhranmeldung bei vorheriger ganz oder teilweise unrichtiger Anmeldung unter Verwendung einer Bewilligung zur wirtschaftlichen PV für Textilerzeugnisse)
- **nK+f** (Nachträgliche Ausfuhranmeldung bei vorheriger ganz oder teilweise unrichtiger Anmeldung als wirtschaftliche PV)

angemeldet werden. Die Codeliste A0122 wurde entsprechend erweitert.

9 Ausgangsvermerk als Nachweis für Umsatzsteuerzwecke

Bei einer rückwirkenden Ausfuhranmeldung nach Carnet ATA ohne Wiedereinfuhr (Art der Anmeldung „nA+z“) gilt der Ausgangsvermerk nicht als Nachweis für Umsatzsteuerzwecke. Aus diesem Grund wird nun die Druckausgabe des Ausgangsvermerks mit dem Wasserzeichen „Ausgangsvermerk gilt nicht für Umsatzsteuerzwecke“ versehen. In der Nachricht „Mitteilung zur Ausfuhr“ (E_EXP_NOT) wird hierfür im Feld „Wasserzeichen“ der Code 5 (Codeliste A0162) übermittelt.

10 Nullbescheide des BAFA

Vom IT-Verfahren des BAFA können Nullbescheide künftig elektronisch an AES übermittelt werden. Der Stichtag, ab dem die elektronische Übermittlung erfolgt, wird per ATLAS-Info mitgeteilt.

Alle Güterpositionen in einem Nullbescheid sind vom BAFA unter „AL-Nummer“ mit der Bemerkung „NULL“ gekennzeichnet. Nullbescheide sind weiterhin mit der Unterlagencodierung „3LLD+NB“ in der Nachricht „Anmeldung zur Ausfuhr“ (E_EXP_DAT) anzumelden. Dies gilt auch für nicht elektronisch aufrufbare Nullbescheide.

Die Verfahrensweise bei Ausfuhrgenehmigungen, die in einzelnen Positionen mit „NULL“ gekennzeichnet sind (sog. Nullpositionen), bleibt unberührt, d.h. es ist die Codierung der betreffenden Ausfuhrgenehmigung zu verwenden.

In AES werden bei Anmeldung der Unterlagencodierung „3LLD+NB“ die angemeldeten Angaben zur Unterlage gegen die vom BAFA elektronisch bereitgestellten Nullbescheide geprüft. Bei Unstimmigkeiten zwischen den angemeldeten und den vom BAFA übermittelten Daten wird eine Fehlermeldung erzeugt.

11 Druckausgabe des INF2 bei rückwirkender Ausfuhranmeldung

Die Ausfuhrzollstelle kann bei einer rückwirkenden Ausfuhranmeldung aufgrund einer rückwirkenden Bewilligung PV (Art der Anmeldung „nB+b“, „nB+c“ oder „nB+d“) für bereits endgültig ausgeführte Waren nun auch das „Informationsblatt INF 2 (Passive Veredelung)“ nach systemseitiger Überlassung des Ausfuhrvorgangs als Druckausgabe erstellen und bestätigen.

Bisher wurde in diesen Fällen den Teilnehmern das INF 2 nur mit der Nachricht „Überlassung zur Ausfuhr“ (E_EXP_REL) übermittelt.

12 Umstellung auf das Nachrichtenformat XML

Seit geraumer Zeit bietet die Zollbehörde die Möglichkeit, Ausfuhrnachrichten im Format XML statt im Format EDIFACT zu übermitteln. Das Release AES 2.4 ist das letzte Release, in welchem noch beide Dateiformate unterstützt werden. Das Format EDIFACT wird zukünftig abgeschafft.

Die Anwendung **AES FOR YOU!** wird deshalb mit dem Release AES 2.4 auf das Dateiformat XML umgestellt. Der Nachrichtenaustausch findet zukünftig folglich im Format XML statt.

.

13 Anhänge und Verweise

Titel des Anhangs / Verweis	Beschreibung
Merkblatt für Teilnehmer	Website: http://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/FormulareMerkblaetter/Zollrecht/ATLAS/mb_atlas_release_8_7_aes_release_2_4_032017.pdf?_blob=publicationFile&v=
Edifact-Implementierungshandbuch	Website: http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Publikationen/EDI-IHB-andere-Handbuecher/edi-ihb-andere-handbuecher_node.html

14 Änderungshistorie

Datum	Bearbeiter	Beschreibung der Änderung
22.02.2017	MAC	Anlage des Dokuments

Bei Fragen oder Interesse wenden
Sie sich bitte direkt an uns über
Mail: info@bex.ag, Tel: +49 7361 997 39 33

Oder Sie schauen sich **AES FOR YOU!** noch
einmal im Internet an:
www.bex.ag

BEX Components AG
Gartenstraße 97, 73430 Aalen
Tel: +49 7361 997 3910
Mail: info@bex.ag